

Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls

Köln,

31.01.2013

In der Strafsache gegen Sonja Suder wird beantragt, den Haftbefehl aufzuheben.

Begründung:

I.

Die Anklage gegen Frau Suder wegen Beteiligung an der Vorbereitung des Überfalls auf eine Sitzung der OPEC-Minister am 21.12.1975 und anschließender Geiselnahme stützt sich im Kern auf die Behauptung, Frau Suder sei bei zwei Gesprächen zur Anwerbung Hans-Joachim Kleins im Frankfurter Stadtwald im November 1975 anwesend gewesen und sie habe nach Ausbleiben einer aus Libyen zugesicherten Waffen- und Sprengstofflieferung Waffen und Sprengstoff in eine Wiener Wohnung gebracht, nachdem das RZ-Mitglied Boese wegen einer solchen Lieferung nach Frankfurt telefoniert hätte. Da die Waffen aus Libyen inzwischen eingetroffen seien, sei die Lieferung sofort wieder zurückgegangen. Die Anklage stützt sich allein auf Angaben, die Hans-Joachim Klein nach seiner Festnahme im Jahre 1998 bei den Ermittlungsbehörden gemacht hat.

Hinsichtlich der Beweisaufnahme zu den oben genannten Kernpunkten verweise ich auch auf den am heutigen Verhandlungstag gestellten Protokollierungsantrag der Verteidigung. Die bisherige Beweisaufnahme hat jedenfalls ergeben, dass der Zeuge Klein in seinen polizeilichen Vernehmungen im Ermittlungsverfahren und der anschließenden Hauptverhandlung immer die Beteiligung Frau Kuhlmanns an den Anwerbegesprächen und darüber hinaus in wechselnder Besetzung immer die Teilnahme eines oder mehrerer Männer behauptet hat. Demgegenüber hat der Zeuge Klein völlig überraschend im Hauptverhandlungstermin am 25.01.2013 ausgesagt und auf mehrfache Nachfrage bekräftigt, dass allein Frau Kuhlmann und Frau Suder bei der Anwerbung im Stadtwald zugegen gewesen seien, und dass Frau Kuhlmann die Wortführerin gewesen sei. Er hat diese Angaben im Hauptverhandlungstermin vom 29.01.2013 mehrfach wiederholt.

Die Beweisaufnahme hat ferner ergeben, dass Angaben zur Beteiligung Frau Suders von Klein erst nach seiner Inhaftierung vorgebracht worden sind. Vor seiner Inhaftierung hat er sich zu der Beteiligung an den Anwerbegesprächen wie folgt geäußert:

1. „Ich ging, wie des Öfteren, zu einem Treffen in den Wald und traf dort auf Brigitte und noch einen anderen von der RZ. Erwartet hatte ich die eigentlich nicht. Brigitte kam gerade aus einem arabischen Land zurück und hatte es offenbar sehr eilig. Keine großen Floskeln, nur: wie geht's Dir, und dann kam man zur Sache.“ (H.-J. Klein, Rückkehr in die Menschlichkeit, Reinbeck 1979, S. 52, Akten Bd. 47, Bl. 239).

In diesem Wortlaut ist dies auch in das Manuskript zur Vorbereitung des Buchs aufgenommen worden (Manuskript, S. 34, Akten Bd. 27, Bl. 51).

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 12.07.1999 hat Klein erklärt, er mache den Teil 2 „Der Coup von Wien“ aus seinem Buch „Rückkehr in die Menschlichkeit“ von S. 46 bis 74 zum Inhalt seiner Aussage.

2. Im Interview mit dem „Spiegel“ Nr. 32 aus dem Jahre 1978 hat sich Klein zu dem Anwerbegespräch wie folgt erklärt:

„Spiegel: Wer hat Sie in Frankfurt eingeweicht?

Klein: Es war Brigitte Kuhlmann, die traf ich in einem Wald. Ein schönes Plätzchen haben wir immer gehabt.“ (Akten Bd. 16, Bl. 38).

3. Der Fernsehsender „arte“ gab nach einem im Vermerk des Bundeskriminalamts vom 29.05.1995 niedergelegten Inhalt der Sendung vom 23.02.1995 die Angaben Kleins zu diesem Punkt wie folgt wieder:

R.: „Die Redaktion führt aus, dass sich Klein 1975 mit Boese und Brigitte Kuhlmann in einem Frankfurter Wald getroffen habe. 1975 sei die Zeit gewesen, in der die Palästinenser in Beirut eingekesselt waren und von den arabischen Staaten ihrem Schicksal überlassen wurden. Um diese Isolation aufzubrechen, habe „Carlos“ vorgeschlagen, die Minister der Organisation der Erdölexportierenden Länder zu entführen, die sich im folgenden Monat in Wien treffen wollten. Als Preis für deren Freilassung sollte eine große Summe an den Palästinensischen Widerstand gezahlt werden. Um seine Entschlossenheit zu beweisen, habe „Carlos“ die Hinrichtung des Saudischen Erdölministers, Scheich Jamani (phon.) und dessen Iranischen Amtskollegen Amouzigar (phon.), ehemaliger Chef des Geheimdienstes SAVAK (phon.), beschlossen.

K.: „K. gibt dazu an, dass er erst damit (Anm.: Überfall auf das OPEC-Gebäude) einverstanden gewesen sei, als man ihm gesagt habe, dass es alle Informationen, die notwendig wären, von einem Land gäbe, das selbst OPEC-Mitglied sei.“ (Akten Bd. 21, S. 16).

4. In einem Brief an die Staatsanwaltschaft Frankfurt vom 08.08.1995 zu Händen des Herrn Staatsanwalts Rath äußerte sich der damalige Rechtsanwalt Kleins, Hans-Wolfgang Sternsdorff, wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Rath,
ich hatte zwischenzeitlich Gelegenheit, dem Beschuldigten – wie im Gespräch in Ihrer Dienststelle am 17. Juli 1995 erörtert – einige Fragen zu stellen. Ein Protokoll dieser Fragen und Antworten füge ich bei:

Frage: Wann haben sie erstmals davon Kenntnis erhalten, dass Sie dafür ausgewählt worden waren, an dem Überfall in Wien teilzunehmen?

Klein: Soweit ich mich noch erinnern kann, war das etwa im September oder Oktober 1975. Brigitte Kuhlmann und ein Mann – ich weiß heute beim besten Willen nicht mehr, wer das war – haben mir das bei einem Spaziergang in einem Wäldchen bei Frankfurt eröffnet. Sie haben mir in groben Zügen gesagt, worum es dabei gehen soll, aber sie haben keine näheren Details genannt.

Mir ist aber schon damals gesagt worden, dass außer mir noch fünf weitere Mitglieder bei dem Kommando mitmachen sollten. Es wurde mir aber auch mitgeteilt, dass „Carlos“ dabei der Boss sein würde und – zu meiner Beruhigung weil ich keine Fremdsprache beherrschte – auch noch jemand dabei sein würde, der deutsch versteht.

Frage: Wurde bei diesem ersten Vorgespräch auch schon darüber gesprochen, wie das Kommando bewaffnet sein und in welchen Fällen von den Waffen auch Gebrauch gemacht werden sollte?

Klein: Nein, überhaupt nicht. Mir wurde gesagt, dass sämtliche Einzelheiten von Wadi Hadad festgelegt werden würden. Mir sagte dieser Name damals überhaupt nichts. Ich habe ihn bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal gehört.

Frage: Wie haben Sie zu diesem Angebot verhalten? Haben Sie gleich zugestimmt?

Klein: Nein, ich habe ganz spontan Zweifel geäußert, ob so eine Aktion überhaupt klappen könnte.

Frage: Haben Sie denn geglaubt, man könnte eine Reihe von Erdölministern so einfach als Geiseln entführen – ohne selber von der Schusswaffe Gebrauch zu machen? Haben Sie denn gedacht, die Minister würden sozusagen freiwillig mitgehen?

Klein: Mir war ja schon damals in Frankfurt erklärt worden, dass diese Insider-Informationen, von denen ich schon gesprochen habe, ganz eindeutig besagten, die OPEC-Konferenz würde überhaupt nicht bewacht sein. So war es ja dann auch wirklich. Deshalb bin ich vorher immer davon ausgegangen, dass von unserer Seite Schusswaffen gar nicht eingesetzt werden müssten. Meine Vorstellung war, dass es deshalb ausreichen würde, mit dem Einsatz von Waffen nur zu drohen.

Frage: Wo, wann und durch wen haben Sie dann ganz konkret erfahren, wie der Überfall im Einzelnen ablaufen sollte und wer dabei welche Rolle zu erfüllen haben würde?

Klein: Hierzu habe ich alles schon in meinem Buch ganz genau beschrieben – auf den Seiten 56 bis 61. Darauf möchte ich hier verweisen. Was ich dort niedergelegt habe, stimmt in allen Details.“ (Akten Bd. 25, Bl. 113 bis 115).

5. In einer zur Vorbereitung seiner Selbststellung gefertigten Einlassung mit dem Titel „homo homini lupus“ (Der Mensch ist des Menschen Wolf, sinngemäß: Jeder ist sich selbst der Nächste) erklärte sich Klein wie folgt:

„Im November 75 ging ich zu einem Treffen in den ffm-Stadtwald. Dort traf ich auf Kuhlmann, und – mit höchster Wahrscheinlichkeit – Weinrich. Die PFLP habe eine Aktion vor und man fragte mich, ob ich dabei mitmachen würde, weil die RZ einen ihrer Kämpfer zur Verfügung stellen sollte. Es sollten alle OPEC-Minister auf der nächsten Konferenz in Wien entführt werden. Auf mein Ansinnen, dass so etwas nie zu machen sei, wurde mir entgegen gehalten: Doch, das klappt, aber genauers bekommst du erst, wenn du zugesagt hast. Da ich mir das genau überlegen wollte, verabredeten wir ein Treffen für die nächsten 2 / 3 Tage. Dort sagte ich klipp und klar, dass ich ohne nähere Einzelheiten keinerlei Entscheidungen treffen werde. Nach einigem Hin und Her bekam ich genauers über die Vorbereitung der Aktion. Die sicherheitsrelevanten Informationen über Bewachung etc. der Konferenz kommen aus Libyen, ebenso die Waffen...“

Am 20.XII. gingen Sanchez und Halid nochmals ins Wiener Hilton und Mitglieder des Libyschen Geheimdienstes übergaben die Waffen plus Zubehör und die nötigen Informationen über die OPEC-Konferenz.“ (Akten Bd. 26, Bl. 58, 59; 66, 67 (Leseabschrift)).

Aus all dem ergibt sich,

dass Hans-Joachim Klein erst nach seiner Inhaftierung Frau Suder als Teilnehmerin an dem Vorbereitungsgespräch auftreten lässt, nachdem er sie vorher überhaupt nicht erwähnt hat. Während seiner Inhaftierung schilderte er in den polizeilichen Vernehmungen die Anwerbebespräche unterschiedlich und mit wechselnder Beteiligung verschiedener Personen. In der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht behauptete er wieder eine neue Konstellation, um nun hier in der Hauptverhandlung eine bisher noch nicht gehörte Version anzubieten. Dieses widersprüchliche Aussageverhalten gipfelt darin, dass er in der gegenwärtigen Hauptverhandlung angibt, Schindler sei bei den Anwerbebesprächen gar nicht mehr dabei gewesen. Dies im Widerspruch zu der gegen ihn und Schindler gerichteten Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht, in der er die Teilnahme Schindlers an dem Anwerbegespräch behauptet hat. Das Schwurgericht war auch schon vor dieser überraschenden Wende zu dem Ergebnis gelangt: „Während die Angaben in Bezug auf Brigitte Kuhlmann eine eindeutige Konstanz aufweisen und deshalb (zumal die Mitwirkung der Anführerin der RZ bei einer so wichtigen Aktion auch naheliegender ist) glaubhaft sind, kann auf die wechselnden Ausführungen zu den weiteren Teilnehmern der Treffen im Stadtwald keine tragfähige Feststellung gestützt werden.“ (Ausführungen im Urteil vom 15.02.2001, Az.: (5/21 Ks) 51 Js 118/86, S. 108)

Hiermit sollen vorerst eklatante und zentrale Widersprüche in den Angaben Kleins geltend gemacht werden. Dies geschieht im Vorgriff auf die Erschließung weiterer Widersprüche und die

Unglaubwürdigkeit des Zeugen Klein begründender Gesichtspunkte in den kommenden Verhandlungstagen, weil die lange Haft Frau Suders keinen weiteren Zuwarten duldet. Auf dem Hintergrund dieser widersprüchlichen und unglaubwürdigen Behauptungen zur Beteiligung von Frau Suder an der Anwerbung von Klein können schon vor einer weiteren Befragung zur angeblichen Waffenlieferung in Wien keine tragfähigen, glaubwürdigen Ergebnisse erzielt werden. Schon jetzt erscheint ausgeschlossen, dass die weitere Hauptverhandlung den Vorwurf gegen Frau Suder tragen können. Eine sofortige Aufhebung des Haftbefehls ist unerlässlich.

Hartmann, Rechtsanwalt